

# Wie zählt Vertretungsbereitschaft zur Wochenarbeitszeit?

## Beitrag von „DieNeue“ vom 31. Januar 2015 17:59

Hallo zusammen,

meine Frage bezieht sich auf die Wochenarbeitszeit und ob/wie Vertretungsbereitschaft mit zu dieser Stundenzahl zählt? Ich bin laut Vertrag mit 25,5h an einem BK beschäftigt, davon sind 21h regulärer Unterricht. 10 Stunden sind zusätzlich laut Stundenplan Vertretungsbereitschaft, was bedeutet, dass ich am Dienstag in die Schule muss, da ich nur Vertretungsbereitschaft habe. Meine Frage ist nun, ob diese Zeiten zur Arbeitszeit gezählt werden oder, ob man im Prinzip beliebig viele VTB-Stunden einplanen kann?

Vielen Dank für hilfreiche Infos!

LG von

Der Neuen

---

## Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. Januar 2015 18:04

Was sind denn die restlichen 4,5 Stunden? "Vertretungsbereitschaft" wird IMHO üblicherweise nicht in irgendeiner Art und Weise berechnet, sondern sie zählen einfach nur als Springstunden/Freistunden.

10 Stunden sind da allerdings (unabhängig davon) sehr viel. Ich kenne von weiterführenden Schulen bisher nur Absprachen in der Größenordnung 4 - 5 Stunden.

kl. gr. frosch

---

## Beitrag von „Brick in the wall“ vom 31. Januar 2015 18:08

10 Stunden sind extrem. Und dass man einen Tag NUR für mögliche vertretungsstunden in die Schule muss, kann nicht richtig sein.

Bei uns (ebenfalls NRW) wurde vor ein paar Jahren eine Bereitschaft eingeführt - pro Tag eine Person für die erste Doppelstunde. Jeden Tag jemand anders, so dass man vielleicht an drei Tagen pro Halbjahr Bereitschaft hat.

Unser Personalrat hat dem damals zugestimmt, was nichts heißen muss, aber ich vermute, dass es somit rechtens ist.

Die damalige Schulleitung hat folgendermaßen argumentiert: Wird man nicht eingesetzt, hat man ja frei, kann also irgendwas machen (typische Arbeitgeberargumentation bei Bereitschaftsdiensten), wird man eingesetzt, zählt das zu den geleisteten V-Stunden, die dann ab 4 pro Monat bezahlt werden.

Aber wie gesagt: 10 Stunden pro Woche bei einem Deputat von 21, das kann nicht normal sein.

---

### **Beitrag von „DieNeue“ vom 31. Januar 18:11**

Die 4,5 fehlenden Stunden sind bisher nicht verplant, daher dachte ich, dass die VTB-Stunden das in irgendeiner Weise ausgleichen sollen. Die Stunden, die zwischen meinen regulären Stunden oder auch nach dem Schultag liegen, finde ich gar nicht auffällig. Nur die Regelung an einem Tag nur für eine mögliche Vertretung zu erscheinen, finde ich seltsam.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. Januar 18:11**

Nachtrag: hier ein Statement der GEW Münster. Nicht zur Bezahlung, aber zur generellen Rechtmäßigkeit.

[http://www.gew-nrw.de/uploads/tx\\_files/SP\\_MS\\_2010-01-18.pdf](http://www.gew-nrw.de/uploads/tx_files/SP_MS_2010-01-18.pdf)

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „Th0r5ten“ vom 31. Januar 18:47**

Was die Frage Wochenarbeitszeit ja oder nein betrifft, besteht bzgl. der Vertretungsreserve/bereitschaft wohl auch ein Spielraum auf seiten der Schulleitung. Ich hatte während meiner drei Jahre als Angestellter mit Vertretungsvertrag öfter mal VTR-Stunden. Die wurden voll angerechnet. Wenn nichts zu vertreten war, hatte ich eine bezahlte Freistunde. Das kam natürlich nicht so oft vor.

Andererseits war das aber z. B. auch eine Gesamtschule ohne Trainingsraum. Das ist hier sonst eher selten. Gäbe es diesen, müsste er natürlich auch immer mit einem Lehrer besetzt sein. Als eine (Wieder)einführung Thema war, hieß es, dass dann die VTR-Stunden gestrichen würden.

---

### **Beitrag von „Volker\_D“ vom 31. Januar 2015 18:57**

Ich bin mir hier nicht sicher inwieweit VR Stunden und Stunden, die leider Freistunden sind, weil es der Stundenplaner nicht schafft die Pläne kompakter zu setzen, durcheinandergebracht werden bzw. nicht sauber differenziert werden.

Also wenn du wirklich 4,5 bzw. 10 VR Stunden bekommen hast, dann sind die sehr ungleichmäßig verteilt. Normalerweise gibt es weniger VR-Stunden als Lehrer. Dann müsste die meisten anderen Kollegen bei dir keine VR Stunden haben.

Mit den VR-Stunden decken wir insbesondere die ersten Stunden ab. Die eingeplanten VR-Stunden bedeuten auch, dass man weniger unterrichten muss.

Dann gibt es da noch die "Freistunden", welche nur entstehen, weil der Plan nicht kompakter gesetzt werden kann. Das ist es nicht so leicht zu beantworten was "normal" ist. Nur so zum Vergleich: Bei uns haben die Lehrer seit Jahren maximal 2 Freistunden.

---

### **Beitrag von „DieNeue“ vom 31. Januar 2015 19:13**

Sowas wie einen zu besetzenden Trainingsraum gibt es bei uns nicht. VTR bedeutet also auf den Plan zu schauen und im Zweifelsfall im Lehrerzimmer zu sitzen, falls plötzlich irgendjemand ausfällt.

Die Stunden sind keine Freistunden in dem Sinne, dass eine Lücke zwischen zu unterrichtenden Stunden sinnvoll genutzt werden soll. Es handelt sich ja vielmehr um Stunden, für die ich extra und teilweise ausschließlich in der Schule erscheine.

Ich denke, ich frage da wohl am besten am Montag mal bei den Stundenplanern nach. Bevor ich 10 Stunden in der Schule warte und eventuell fehlende Kollegen vertrete, wäre es mir doch deutlich lieber, meine Wochenarbeitszeit vertraglich auf 21 Stunden zu reduzieren.

Danke euch allen für die hilfreichen Antworten!

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 31. Januar 2015 22:34**

Schau dir mal §13 in der ADO an.

Grundsätzlich würde ich mich an deiner Stelle von einem Personalrat beraten lassen.

---

### **Beitrag von „elena101“ vom 31. Januar 2015 23:35**

Ich verstehe es auch so, dass dir die 10 h Vertretungsbereitschaft mit den restlichen 4,5 Deputatsstunden vergütet werden. Finde ich eigentlich ein guter Deal, wenn man überlegt, dass man für reguläre 4,5 Deputatsstunden ja noch Vor- und Nachbereitung und Korrekturen hätte. In der Zeit, in der man in der Schule rumsitzt und nicht gebraucht wird, kann man ja anderes korrigieren oder vorbereiten.

Aber wenn dir das mit dem ganzen Tag Bereitschaft nicht so lieb ist, würde ich auch zeitnah mit dem Stundenplaner sprechen.

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 1. Februar 2015 09:35**

Bei uns wird die Vertretungsreserve als halbe Stunde gewertet, da die Vor- und Nachbereitung wegfällt. Nicht jeder Kollege hat in seinem Stundenplan eine solche Stunde. Das könnte bei dir ja ungefähr passen. Frag am besten einfach mal nach. Unsere Schulleitung ist übrigens auch sehr kulant und lässt uns dann nicht zwangsweise diese Vertretungsstunden im Lehrerzimmer ausharren, wenn kein Unterricht anfällt.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Februar 2015 10:15**

Jeder Vollzeitkollege hat bei uns auch 2 Stunden Vertretungsbereitschaft in der Woche. Bezahlt bekommt man sie nur, wenn man eingesetzt wird und natürlich nur in dem Rahmen der 4 Stunden-Regelung im Monat, also quasi nie.

---

## **Beitrag von „Volker\_D“ vom 1. Februar 2015 11:59**

### Zitat von chilipaprika

Jeder Vollzeitkollege hat bei uns auch 2 Stunden Vertretungsbereitschaft in der Woche. Bezahlt bekommt man sie nur, wenn man eingesetzt wird und natürlich nur in dem Rahmen der 4 Stunden-Regelung im Monat, also quasi nie.

Also wenn ihr dann noch keine oder max 1 zusätzliche Freistunden habt, dann ist das ja eine gute Regellung. Wenn ihr aber zusätzlich trotzdem 2 oder mehr Freistunden habt und keinen Freizeitausgleich bekommt, dann ist das meiner Meinung nach nicht ok. Sehr interessant dazu ist folgender Link:

<http://www.tresselt.de/mehrarbeit.htm>

Ob der Deal nun "gut" oder "schlecht" ist, hängt wie z.T. schon oben von anderen angegeben von mehreren Faktoren ab:

Ist die Schulleitung kulant (vgl. Jazzy82), hast du zusätzlich viele Freistunden, wie oft musst du vertreten (kann man natürlich schlecht für die Zukunft sagen, aber ein Blick in das vergangene Halbjahr erleichtert einen das Wahrsagen.), wie genau will die Schulleitung abrechnen?

Schlechte Beispiele wären somit aus meiner Sicht: Du musst in dem ganzen Jahr jede Woche 10 Stunden (unbezahlte) Vertretung machen, weil immer irgendwer zu vertreten ist.

oder:

es gibt zwar mal Wochen, in denen su nicht (oder wenig) vertreten musst. Dafür sollst du dann aber in anderen Wochen zum Ausgleich auch mal mehr als 10 Stunden vertreten.

...

Gute Beispiele wäre aus meiner Sicht:

Du hast keine zusätzlichen Freistunden. Es gibt kaum Stunden zu vertreten; Sodass du evtl. effektiv im Schnitt nur 2 Stunden pro Woche vertreten musst und du braucht auch nicht in der Schule "abhängen", sondern kannst nach Hause gehen, wenn sich kein Kollege krank gemeldet hat, auf Fortbildung ist, ...

---

## **Beitrag von „DieNeue“ vom 1. Februar 2015 13:54**

Ich vermute auch, dass so gezählt wird wie bei Jazzy82. Wie viel dann tatsächlich vertreten werden muss und wie viel Zeit ich absitze wird sich wohl zeigen müssen. Die Stundenplan-Verantwortliche hat zumindest angedeutet, dass man, wenn sich bis halb zwölf niemand krank gemeldet hat oder plötzlich umgekippt ist, mal nachfragen kann und dann eben u.U. auch nach Hause geschickt wird.

So oder so werd ich mir wohl angewöhnen müssen in der Schule zu arbeiten. Bisher bevorzuge ich da deutlich meinen Schreibtisch zuhause, aber wenn ich eh so viele Stunden Leerlauf habe, sollte ich die ja wenigstens sinnvoll nutzen.

Sehr hilfreiche Menschen hier unterwegs 😊 DANKE!